

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeiner Teil

### **Geltungsbereich**

Die IFIBI GmbH bietet ihre Seminare, Dienstleistungen und Produkte ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen an. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### **Geheimhaltung, Datenschutz**

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart gelten die der IFIBI GmbH unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass die IFIBI GmbH seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Soweit sich die IFIBI GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die IFIBI GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

(4) Die IFIBI GmbH steht dafür ein, dass alle Personen, die von der IFIBI GmbH mit der Abwicklung dieses Vertrags betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der IFIBI GmbH -Dienste nicht für ihn oder Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

### **Schlussbestimmung**

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht. Für eine unwirksame Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung gelten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung für beide Vertragspartner ist Bielefeld. Gerichtsstand ist Bielefeld. Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Bielefeld als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Käufer Vollkaufmann ist.

## Spezieller Teil

### **a) Seminare**

#### **Anmeldungen zu Seminaren**

Anmeldungen können in schriftlicher Form, per E-Mail, per Fax oder per Telefon erfolgen. Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail zu dem von Ihnen gebuchtem Seminar. Bei Bedarf gehen die Bestätigungen auch per Post zu Ihnen.

Falls ein Seminar ausgebucht ist, erhalten Sie sofort nach Eingang Ihrer Anmeldung, per E-Mail oder per Telefon einen Ausweichtermin.

#### **Stornierung**

Sie haben die Möglichkeit Ihre Anmeldung bis zwei Wochen vor dem Seminar kostenfrei zu stornieren. Diese Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei einer späteren Stornierung wird die komplette Seminargebühr berechnet.

#### **Seminargebühren**

Die Seminargebühren gelten pro Teilnehmer und Seminar zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Rechnung wird nach dem Seminar verschickt. Den Zahlungseingang erwarten wir innerhalb von 7 Tagen.

#### **Copyright**

Im Rahmen der Veranstaltungen überlassene Dokumentationen und Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergeben werden.

## **Haftung**

Bei Ausfall einer Veranstaltung aus Gründen, höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die IFIBI GmbH kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- / Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

## **b) WEB-Dienstleistungen**

### **Zustandekommen des Vertrags**

(1) Der Vertrag über die Nutzung von IFIBI GmbH-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Grundvertrages durch die IFIBI GmbH zustande. Die IFIBI GmbH kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.

(2) Soweit die IFIBI GmbH sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der IFIBI GmbH kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

### **Kündigung**

(1) Verträge treten mit der Unterzeichnung des Grundvertrages in Kraft und werden jeweils für mindestens 1 Monat Nutzungsperiode abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung. Abweichende Laufzeiten sind schriftlich dem Vertrag anzufügen.

(2) Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muss die IFIBI GmbH, falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mindestens 14 Tagen vor Ablauf der Nutzungsperiode, schriftlich per Einschreiben zugehen.

(3) Sofern keine Kündigung bis mindestens 14 Tagen vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat bzw. um die im Vertrag gesondert vereinbarte Laufzeit.

(4) Abweichend von anderen Paragraphen hat die IFIBI GmbH die Möglichkeit, eine fristlose Kündigung auszusprechen, wenn:

(a) Auf den Webseiten des Kunden strafbare Inhalte wie Extremismus und Radikalismus in jeder Form, Aufruf und oder Anleitung zu Straftaten, vorsätzliche üble Nachrede, Pornographie, sowie alles was sonst in Wort, Bild und Ton dargestellt oder zum Download bereitgehalten wird und gegen geltendes Recht verstößt, abgelegt wird.

(b) sich auf den Seiten jegliche Art von erotischen Inhalten befindet. Dies gilt auch für Werbung die sich auf diesen Seiten befindet.

(c) sich Links auf Seiten befinden, die auf Seiten verweisen, die gegen Abs. 4 a und b verstoßen.

### **Leistungsumfang**

(1) Die IFIBI GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den im Leistungsumfang beschriebenen Leistungen.

(2) Der Leistungsumfang beinhaltet HTTP-Dienst und Email sowie von der IFIBI GmbH einzurichtende Dienste.

### **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die IFIBI GmbH-Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,

(a) die IFIBI GmbH-Dienste sachgerecht zu nutzen und dafür zu sorgen, dass eine unverhältnismäßige Bandbreitenbelastung unterbleibt.

(b) die IFIBI GmbH innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren. Dies schließt die Übersendung von Änderungen der Rechnungsanschrift und Änderung der Kontoverbindung bei Teilnahme am Einzugsverfahren ein. Muss die IFIBI GmbH eine Adress-Recherche durchführen, kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben werden.

(c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die IFIBI GmbH-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, insbesondere darauf zu achten, dass keine strafbaren, pornographischen oder erotische Inhalte bereitgehalten werden.

(d) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.

(e) Audio- und Videofiles, sowie Software die zum Download bereitgehalten werden, nicht ohne schriftliche Zustimmung vom der IFIBI GmbH anzubieten.

- (f) der IFIBI GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
  - (g) nach Abgabe einer Störungsmeldung, der IFIBI GmbH durch die Überprüfung seiner Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag.
  - (h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweiligen Tarifordnung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen.
  - (i) der IFIBI GmbH entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
  - (j) das Versenden von Massen - Emails insbesondere "SPAM" zu unterlassen.
  - (k) die ihm zur Verfügung gestellten Emailadressen nicht weiter zu verkaufen oder sonst Dritten nutzbar zu machen.
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 (c) genannten Pflichten, ist die IFIBI GmbH sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1 (a) genannten Pflichten, ist das Institut für Informatik berechtigt, statt einer pauschalen Abrechnung eine volumenorientierte Abrechnung vorzunehmen.

### **Nutzung durch Dritte**

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der IFIBI GmbH-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet.

### **Zahlungsbedingungen**

- (1) Die IFIBI GmbH stellt dem Kunden die im Grundvertrag vereinbarten Leistungen zu den in den entsprechenden genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich bzw. wie auf dem Vertrag gesondert festgelegt.
- (2) Die vereinbarten Entgelte sind im Voraus zu zahlen.
- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (4) Leistungs- und Kommunikationskosten (Telefon-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt der IFIBI GmbH sind vom Kunden zu tragen.
- (5) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Wird die Forderung durch ein Inkassounternehmen verwaltet, gelten die entsprechenden auf der Rechnung vermerkten Fristen. Bei Verzögerung ist die IFIBI GmbH berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr und Zinsen zu erheben.
- (6) Die IFIBI GmbH ist berechtigt seine Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten.

### **Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung**

- (1) Gegen Ansprüche der IFIBI GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der IFIBI GmbH die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen Telekom bzw. anderer Anbieter usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern des Institut für Informatik oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern eintreten, hat die IFIBI GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Derartige Verzögerungen berechtigen die IFIBI GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- (a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die IFIBI GmbH - Dienste zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
  - (b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung Einzelner, der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(4) Bei Ausfällen von Diensten, wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der IFIBI GmbH liegende Störung, erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die IFIBI GmbH oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich die Ausfallzeit über mehr als einen Werktag erstreckt.

### **Zahlungsverzug**

(1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die IFIBI GmbH oder Dritte berechtigt von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen zu berechnen.

(2) Die IFIBI GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluss zu sperren, sobald ein Zahlungsverzug vorliegt und die IFIBI GmbH gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Entgelte bis zum Ende der Regellaufzeit zu zahlen.

(3) Die IFIBI GmbH ist berechtigt sobald ein Zahlungsverzug vorliegt eine vorläufige Sperrung zu veranlassen.

(4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der IFIBI GmbH vorbehalten.

### **Verfügbarkeit der Dienste**

(1) Die IFIBI GmbH bietet seine Web-Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. Die IFIBI GmbH wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

(2) Bei einer Ausfallzeiten von mehr als 12 Stunden pro Woche erfolgt eine Gutschrift mit der nächsten Abrechnung. Die Gutschrift errechnet sich prozentual aus der Ausfallzeit im Verhältnis zur wöchentlichen Erreichbarkeit (7 Tage à 24 Stunden ergibt 168 Stunden). Der Rechnungsbetrag wird um diesen Prozentsatz gekürzt.

(3) Ausfälle, die nicht von der IFIBI GmbH zu vertreten sind, wie z.B. Ausfall eines Backbones, fallen nicht unter diese Gewährleistung.

### **Haftung und Haftungsbeschränkung**

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsanschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der IFIBI GmbH wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

(2) Die IFIBI GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die IFIBI GmbH-Leistungen unterbleiben. Die IFIBI GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.

(3) Die IFIBI GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie die Informationen übermittelt.

(4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

(a) durch die Inanspruchnahme von den IFIBI GmbH -Diensten,

(b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch die IFIBI GmbH,

(c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch die IFIBI GmbH,

(d) durch das Unternehmen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens der IFIBI GmbH,

(e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die IFIBI GmbH nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der Telekom, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im übrigen beschränkt sich die Haftung der IFIBI GmbH für auf den Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

(5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der IFIBI GmbH oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IFIBI GmbH-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

## **c) Handel**

### **Auftragserteilung**

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und Bestellungen unserer Kunden können von uns durch ausdrückliche schriftliche Mitteilung, per Telefax, mündlich oder fernmündlich oder durch direkte unmittelbare Übersendung der Ware innerhalb einer Frist von 8 Tagen angenommen werden. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn auf Seiten des Käufers eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist, Konkurs- oder Vergleichsantrag gestellt wurde oder sich der Vertragspartner mit der Bezahlung einer Sendung in Verzug befindet.

### **Versand**

Die Beförderungsgefahr trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Entscheidung über die Versendungsform (Transportweg) behalten wir uns vor. Die eingetretenen Transportschäden und Transportverluste sind unverzüglich anzuzeigen. Der Käufer ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne dass es seiner vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung bedarf.

### **Gewährleistungsbestimmungen für alle Computer, Monitore und Drucker**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Auslieferung von unserer IFIBI GmbH. Reparaturen, die außerhalb der Gewährleistungsfrist von der IFIBI GmbH für den Fachhandel durchzuführen sind, werden gemäß der jeweils gültigen Computerpreisliste für Reparaturpauschalen berechnet. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, dem Defekteil eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und die Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung, mit dem das Gerät geliefert wurde, beizufügen. Durch Gewährleistung treten keine neuen Gewährfristen in Lauf. Verschleißerscheinungen und die Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung der Ware seitens des Kunden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Unsere Gewährspflicht erlischt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel uns nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware bei ihm schriftlich anzeigt. Ein Vorabtausch ist nicht möglich. Die Retoure muss frei angeliefert werden. Die Gewährleistungspflicht der IFIBI GmbH beschränkt sich auf eine Nachbesserung der entsprechenden Ware. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung erfolgt eine Nachlieferung (Ersatzlieferung). Danach steht dem Käufer ein uneingeschränkter Wandlungs- bzw. Minderungsanspruch zu. Bei gleichzeitigem Bezug von Hardware, Betriebssystemen und anderer Software gelten diese als nicht zusammengehörend verkauft.

### **Sonstige Gewährleistungsbestimmungen**

Die IFIBI GmbH tritt ihre Gewährleistungsansprüche, die sie gegenüber ihren Vorlieferanten hat, an den Kunden der IFIBI GmbH ab. Etwaige Gewährleistungsansprüche, die von den Kunden gegen die IFIBI GmbH geltend gemacht werden, sind von der vorherigen gerichtlichen Inanspruchnahme der Lieferanten der IFIBI GmbH abhängig. Die IFIBI GmbH ist nur bei erfolgloser vorheriger gerichtlicher Inanspruchnahme gegen die Vorlieferanten gewährleistetungspflichtig.

### **Haftung**

Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen.

### **Lieferzeit**

Die Lieferfrist beginnt, sobald eine Einigung über sämtliche Auftragsbedingungen erzielt und die Klärung etwaiger Vertragsmodalitäten erfolgt ist. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist bestehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen per Einschreiben gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten ist. Betriebsstörungen - gleich welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt - befreien von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen. Sie berechtigen zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### **Preise**

Die Preise sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung einzelner Lieferungen ist die letzte Preisliste, jedoch mit der Maßgabe, dass wir berechtigt sind, eingetretene Preiserhöhungen ohne vorherige Ankündigung weiterzugeben. Alle Preise verstehen sich ab IFIBI GmbH Bielefeld zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Zahlung**

Sofern nichts anderes vereinbart wird, gilt als maximales Zahlungsziel 7 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug. Der Käufer verpflichtet sich nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Mahnung Zinsen auf unsere Forderung in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## **Eigentumsvorbehalt**

- a) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber dem Vertragspartner in laufender Rechnung gebucht sind. (Kontokorrentvorbehalt)
- b) Bei wesentlichem vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die IFIBI GmbH berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme eines gelieferten Gegenstandes liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die IFIBI GmbH hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Für den Fall, dass der von der IFIBI GmbH gelieferte Gegenstand gepfändet wird, ist davon die IFIBI GmbH sofort zu unterrichten und derjenige daraufhin zu weisen, der die Pfändung vornimmt, damit Klage nach § 771 ZPO erhoben werden kann.
- c) Die Eigentumsvorbehaltware ist vom Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt für die IFIBI GmbH zu verwahren und auf Kosten des Käufers gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Haftungsrisiken ausreichend zu versichern. Der Kunde tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits hiermit an die IFIBI GmbH ab. Die IFIBI GmbH nimmt die Abtretung an.
- d) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt der IFIBI GmbH hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder mit Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Die IFIBI GmbH nimmt die Abtretung hiermit an.
- e) Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes Eigentum an dem Datenträger mit dem darin verkörperten Programm. Die Software sowie etwaige Beschreibungen, Dokumentationen sowie sonstiges Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Ihr Eigentumsrecht wird dadurch eingeschränkt. Mit dem Erwerb der Software wird Ihnen das einfache und persönliche Recht, die beiliegende Kopie der Software auf einen einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit [CPU]) zu benutzen, eingeräumt. Die Vervielfältigung ist nur zum Erstellen einer Sicherungskopie gestattet.

## **Schadensersatz bei Vertragsverletzung**

Die IFIBI GmbH macht darauf aufmerksam, dass der Käufer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die dem Lizenzgeber aus seiner Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Käufer entstehen. Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Software oder einer bearbeiteten oder umgestalteten Fassung mit einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bedroht ist.

## **Softwaregewährleistung**

Die IFIBI GmbH gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger, auf denen die Software aufgezeichnet ist, unter normalen Betriebsbedingungen in der Materialausführung fehlerfrei ist. Sollte der Datenträger fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 24 Monaten ab Lieferung verlangen. Bei fehlschlagender Ersatzlieferung können Sie zwischen Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages wählen. Treten Fehler in der Software selbst auf, steht dem Erwerber ausschließlich ein Wandlungsrecht zu. Dieses Wandlungsrecht erstreckt sich nicht auf etwaige mitgelieferte Hardware. Schadensersatzansprüche sowie Ersatzansprüche für Mangel, Folge- und Begleitschäden können nur bei zugesicherter Eigenschaft gewährt werden, die einer besonderen schriftlichen Vereinbarung bedürfen.

## **Export**

Der Export von Vertragsware in Länder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft oder der Import von Vertragsware aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unzulässig, es sei denn, wir erteilen hierzu vorher unsere schriftliche Zustimmung. Für alle Exporte sind die europäischen und/oder US amerikanischen Exportverbote zu beachten.